

## Die Folgen

Die - oder der - Urheber des menschen- und arbeiterfreundlichen Plans, die Löhne der stadtzürcherischen Angestellten und Arbeiter um Fr. 1850 bis Fr. 1710 im Jahr herabzusetzen, rechnen uns Wunder was für Vorteile dieser Massnahme für die Allgemeinheit heraus. Die Steuern werden märchenhaft reduziert (nämlich für die grossen Einkommen und Vermögen, bei denen es freilich schon etwas abträfe), die Taxen für Gas und Elektrizität werden über Nacht so tief sinken, wie die deutsche Valuta, Tram fahren wird man sozusagen umsonst können, das Fleisch wird billiger, die Mietzinse fallen (weil die Gebühren für die Kehrichtabfuhr ermässigt werden!)) - kurz, es ist eine Lust zu leben, wenigstens in diesem Kruckschen Paradies.

Dass die goldenen Berge, die uns der Zürcher Stadtrat als Folge des Lohnabbaus verspricht, bloss die Erzeugnisse einer üppigen Phantasie sind, um die Herrn Kruck ein Dichter beneiden könnte, ist Nebensache. Wenn die wunderbaren Zustände im Zürich der Zukunft nur ihren Dienst tun als Köder, auf den möglichst viele anbeissen - was tut's, ob auch nicht alles so genau stimmt, was im Abschnitt F der stadträtlichen Weisung so schön vorgerechnet wird! Was tut's auch, wenn ganze Klassen der städtischen Arbeiterschaft nach den neu vorgeschlagenen Lohnsätzen unter dem körperlichen Existenzminimum bleiben würden, wenn sie nicht einmal mehr so viel für die dringendsten Lebensbedürfnisse ausgeben könnten, wie man heute einem Zuchthausinsassen zubilligt, wenn, abgesehen von den letzten Dienstjahrestufen der ersten und zweiten Lohnklasse, kein einziger städtischer Arbeiter soviel verdienen würde wie nach dem Ansatz des Bezirksgerichts Zürich als nichtpfändbares Mindesteinkommen eines Familienvaters mit drei Kindern freigelassen werden muss, nämlich Fr. 440!

Ein nur einigermaßen weiter blickender Bürger sagt sich da ohne weiteres, dass bei solchen Lohnsätzen, wie sie jetzt „gewährt“ werden sollen, ganz einfach die Armenpflege das Fehlende ersetzen muss - wenn die Scheu vor der öffentlichen Wohltätigkeit erst einmal überwunden ist. Und das geht allerdings meist etwas lang. Die Summe von Elend, die bis dahin durchzumachen ist, kostet ja die Gemeinde zunächst nichts. Vielleicht spekulieren die grossen Rechner im Stadthaus darauf. Aber wenn schon heute nachgewiesenermaßen ein Teil der städtischen Arbeiter von der Armenpflege Zuschüsse zum Lohn beziehen muss, so wird das mit dem Augenblick, da die Kruck-Löhne in Kraft treten, ganz selbstverständlich weit grösseren Umfang annehmen, ja für manche Arbeiterklassen vielleicht zur Regel werden. Das aber wäre für die Stadt Zürich nicht nur eine Schande, es wäre auch ein Widersinn sondergleichen. Die „Ersparnisse“, die man mit dem rücksichtslosen Lohnabbau erzielt, gingen von vornherein zu einem schönen Teil wieder flöten, wenn die Ausgaben für die Armenpflege erhöht werden müssten. Im Voranschlag für 1923 ist bereits eine Erhöhung der Armensteuer von 20 auf 25 Prozent vorgesehen. Auch die Beiträge an die Freiwillige und Einwohner-Armenpflege mussten in den letzten Jahren wiederholt erhöht werden. Es ist da nicht sicher, dass bei Durchführung des vorgeschlagenen Lohnabbaus die Armenausgaben der Stadtverwaltung um einen ganz gehörigen Betrag in die Höhe schnellen würden?

Und was sagen die Gewerbetreibenden, die Kaufleute, Handwerker und weiterhin auch die Fabrikanten zu der Schwächung der Kaufkraft des städtischen Personals, die eine zweite, unmittelbar fühlbar werdende und sozusagen zahlenmässig zu berechnende Folge des Lohnabbaus sein wird? Der Lohnabbau soll nach den Berechnungen des Stadtrats jährlich rund 5 ½ Millionen Franken einbringen. Die städtischen Angestellten und Arbeiter würden um diese Summe in ihrer Kaufkraft geschwächt, sie könnten im Durchschnitt fast 18,5 Prozent ihres Einkommens weniger ausgeben als bisher, müssten sich in ihrem Verbrauch an Nahrungsmitteln, Kleidern und Schuhen beträchtlich einschränken, ihre ganze Lebenshaltung herabsetzen und in jeder Beziehung knapper und ärmlicher haushalten. Kann das der Wunsch der Zürcher Geschäftsleute sein, der Bäcker und Metzger, der Schneider und Schuhmacher, der Detaillisten aller Art oder der Produzenten? Die Frage aufwerfen, heisst sie auch schon beantworten. Es genügt, an diese Zusammenhänge zu erinnern, um auch den volkswirtschaftlichen Widersinn der stadträtlichen Vorlage klarzumachen.

Dazu kommt als überaus wichtige, auf die Dauer nicht minder fatale Folge des Lohnabbaus für die städtischen Verwaltungen und Betriebe selbst, dass die Arbeitsfreude und die Arbeitskraft des derart in seinen Lebensnotwendigkeiten verkürzten Personals notwendig leiden müsste. Dass die Lohnhöhe des Arbeiters in direktem Verhältnis zu seiner Arbeitsleistung steht, ist, wie die von der Sektion Zürich herausgegebene Gegenschrift gegen die Lohnabbauvorlage betont, eine seit Jahrzehnten durch umfassende Beobachtungen festgestellte Tatsache, die jedem Nationalökonomem geläufig ist und übrigens von vornherein einleuchtet. Wenn vollends eine so unvermittelte Lohnkürzung erfolgt, wie sie das Personal der Stadt Zürich erleiden soll, dann ist es ganz klar, dass die Wirkung auch eine Herabdrückung der Arbeitsleistung des Personals von einem Ausmass sein muss, das dem Gemeinwesen nicht gleichgültig sein kann. Dies um so weniger, als das städtische Personal schon bisher beträchtliche Opfer für die Gesundheit der städtischen Finanzen bringen musste. Der Personalabbau ist in den letzten Jahren so weit getrieben worden, dass er kaum noch eine grössere

Verschärfung erfahren kann. Gleichzeitig ist aber die Arbeitslast in der städtischen Verwaltung und in den Gemeindebetrieben keineswegs zurückgegangen. Die Folge war natürlich erhöhte Arbeitsleistung, vermehrte Ausnützung der Arbeitskraft des Personals. Die Arbeitszeit der Beamten und Angestellten ist denn auch seit 1920 um 65 Stunden im Jahr verlängert und im städtischen Gutsbetrieb die 52-Stundenwoche eingeführt worden. Ebenso sind die Ferien zahlreicher Funktionäre durch die Anpassung an das eidgenössische Arbeitszeitgesetz verkürzt worden. Auch eine Reihe von Vergünstigungen des städtischen Personals ist 1919 abgeschafft worden: die Freikarten der Strassenbahn, die Abgabe billigerer Kohle beim Gaswerk, der ermässigte Preis für Gas und elektrischen Strom usw. - kurz, das städtische Personal darf wohl zum Gemeinwesen sagen: „Ich habe schon so viel für dich getan, dass mir zu tun fast nichts mehr übrigbleibt.“ Wie unter diesen Umständen bei den unteren Angestellten und den Arbeitern Dienstfreude und Arbeitswilligkeit gedeihen sollen, wenn man ihnen jetzt im Monat gleich noch bis zu 142 Fr. am Lohn abziehen will, das ist das Geheimnis derer, die den sauberen Plan ausgeheckt haben. Nicht einmal die volle Ersetzung der im Dienst verbrauchten Arbeitskraft durch angemessene Nahrung und Behausung ist mehr möglich, wenn die neue Vorlage Wirklichkeit werden sollte. Den Schaden aber wird nicht allein der Angestellte und Arbeiter haben, sondern auf die Länge auch die Verwaltung und die Betriebe der Stadt Zürich selber. Die soziale Ungerechtigkeit, die hier begangen werden soll, müsste auch wirtschaftlich schädlich wirken.

Erst recht aber allgemein politisch und gesellschaftlich. Was wäre heute, da unter dem Druck der endlosen wirtschaftlichen Krisis und unter der erbarmungslosen Peitsche des privaten Unternehmertums die Gärung in der Masse immer bedrohlicher zunimmt, die vornehmste Aufgabe weitsichtiger Magistraten? Etwa diese Gärung noch zu beschleunigen, indem man die Hungerlöhne in der Privatindustrie zum Vorbild für die Lohnregelung auch in den Öffentlichen Betrieben nimmt, wie Herr Kruck das tut? Oder indem man Maschinengewehre und Handgranaten bereitstellt, um etwaige Verzweiflungsausbrüche der - wohlgemerkt unbewaffneten - Arbeiterschaft im Blut zu ersticken, wie das Herr Kern, der edle Kollege Herrn Krucks, voll patriotischen Oberstenstolzes tut? Wir meinen, die verantwortlichen Leiter der Stadt Zürich könnten sich kein grösseres Verdienst um die Abschwächung der Klassengegensätze und die Milderung der sozialen Spannung erwerben, als wenn sie, trotz allem Drängen des Privatkapitals, die Löhne der städtischen Arbeiter auf einer Höhe belassen, die zu einer anständigen Lebenshaltung ausreicht und die Privatunternehmer zwingen würden, auch ihren Arbeitern gegenüber ein gewisses Maser von Schamgefühl und von Rücksicht zu bewahren. So aber kann die Saat, die aus dem vom Zürcher Stadtrat ausgestreuten Samen aufzugehen droht, nur eine giftige, tödliche sein - Grund genug, um dem Sämann rechtzeitig in den Arm zu fallen und ihn an der Fortsetzung seines unverantwortlichen, das Gemeinwesen in jeder Beziehung verhängnisvoll schädigenden Werkes zu verhindern!

H.K.

Der Gemeinde- und Staatsarbeiter, 1923-02-16.

Gemeinde- und Staatsarbeiter Zürich > Lohnabbau. 1923-02-16.doc.